

Einladung zur Mitgliederversammlung

Sehr geehrtes Mitglied,

unsere diesjährige ordentliche Mitgliederversammlung findet am 01.02.2019 um 19:30 Uhr im Vereinsheim am Sportplatz Birkenweg 12 in Echem statt.

Auf der Tagesordnung stehen folgende Themen:

01. Begrüßung durch den Vorsitzenden des Vorstandes
02. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit der Mitgliederversammlung
03. Totenehrung
04. Grußwort des Bürgermeisters/ der Gäste
05. Genehmigung des Protokolls vom 09.02.2018
06. Jahresbericht des Vorstandes
07. Kassenbericht 2018
08. Haushaltsplan 2019
09. Aussprache über die Berichte
10. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung des Kassenwartes und des Vorstandes
11. Wahlen
 - 11.01. Wahlleiter(-in)
 - 11.02. Vorsitzende(-r)
 - 11.03. Kassenwart(-in)
 - 11.04. Schriftführer(-in)
 - 11.05. Fußballobmann(-obfrau)
 - 11.06. Jugendfußballobmann(-obfrau)
 - 11.07. Abt.-leiter(-in) Turnen u. Breitensport
 - 11.08. Pressewart(-in)
 - 11.09. Platz- und Gerätewart(-in)
 - 11.10. Leiter(-in) Sponsoring & Werbung
 - 11.11. Festausschuss
 - 11.12. 1. Kassenprüfer(-in)
 - 11.13. 2. Kassenprüfer (-in)
12. Genehmigung Datenschutzordnung FC Echem e. V.
13. Änderung der Satzung

Stand 07.07.2017	Stand 01.02.2019
<p>§2 Zweck des Vereins und Gemeinnützigkeit</p> <p>Zweck des Vereins ist es den Sport in seiner Gesamtheit zu fördern und auszubreiten. Der Verein ist gemeinnützig und selbstlos tätig. Er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke und ist nicht auf Gewinnerzielung abgestellt. Alle sich etwa ergebenden Überschüsse sind ausschließlich und unmittelbar für die Verbesserung der Sportanlagen und für sonstige, dem Sport dienenden Zwecke zu verwenden.</p> <p>Der Verein ist parteipolitisch neutral. Er vertritt die Grundsätze religiöser, ethischer und weltanschaulicher Toleranz und bekennt sich zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland. Keine Person darf durch Ausgaben, die dem Zweck des FC Echem fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.</p>	<p>§2 Zweck des Vereins und Gemeinnützigkeit</p> <p>Vereinszweck ist die Pflege und Förderung des Sports. Der Vereinszweck wird insbesondere durch die Förderung sportlicher Übungen und Leistungen verwirklicht. Zu diesem Zweck betreibt und fördert der Verein einen regelmäßigen Sport- und Übungsbetrieb für die angebotenen Sportarten. Dazu gehören u.a. Trainings- und Übungsstunden, Sportkurse, die Teilnahme an Wettkämpfen sowie die Durchführung von Veranstaltungen sportlicher und geselliger Art.</p> <p>Der Verein ist gemeinnützig und selbstlos tätig. Er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke und ist nicht auf Gewinnerzielung abgestellt. Alle sich etwa ergebenden Überschüsse sind ausschließlich und unmittelbar für die Verbesserung der Sportanlagen und für sonstige, dem Sport dienenden Zwecke zu verwenden.</p> <p>Der Verein ist parteipolitisch neutral. Er vertritt die Grundsätze religiöser, ethischer und weltanschaulicher Toleranz und bekennt sich zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland. Keine Person darf durch Ausgaben, die dem Zweck des FC Echem fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.</p>

<p>§5 Erwerb der Mitgliedschaft</p> <p>Die Mitgliedschaft zum Verein kann jede natürliche Person auf Antrag erwerben, sofern die Person die Satzung anerkennt. Für Jugendliche unter 18 Jahren ist die nach bürgerlichem Recht erforderliche Zustimmung des gesetzlichen Vertreters erforderlich.</p> <p>Die Mitgliedschaft wird durch Beschluss des Vereinsvorstandes erworben. Ein derartiger Beschluss ist nur dann wirksam, wenn das aufzunehmende Mitglied den festgesetzten Aufnahmebeitrag bezahlt hat bzw. durch Beschluss des Vorstandes von der Beitragszahlung befreit worden ist.</p>	<p>§5 Erwerb der Mitgliedschaft</p> <p>Die Mitgliedschaft zum Verein kann jede natürliche Person auf Antrag erwerben, sofern die Person die Satzung anerkennt. Für Jugendliche unter 18 Jahren ist die nach bürgerlichem Recht erforderliche Zustimmung des gesetzlichen Vertreters erforderlich.</p> <p>Der Verein besteht aus</p> <ul style="list-style-type: none"> a.) ordentlichen Mitgliedern b.) passiven Mitgliedern c.) Ehrenmitglied <p>Die Mitgliedschaft wird durch Beschluss des Vereinsvorstandes erworben. Ein derartiger Beschluss ist nur dann wirksam, wenn das aufzunehmende Mitglied den festgesetzten Aufnahmebeitrag bezahlt hat bzw. durch Beschluss des Vorstandes von der Beitragszahlung befreit worden ist.</p> <p>Die Erfassung der personenbezogenen Daten werden nach der Datenschutzordnung des FC Echem e. V. behandelt, die die Vorgaben des DSGVO erfüllt.</p>
<p>§9 Rechte der Mitglieder</p> <p>a) Durch Ausübung des Stimmrechtes an den Beratungen und den Beschlussfassungen der Mitgliederversammlung teilzunehmen. Zur Ausübung des Stimmrechtes sind alle Mitglieder berechtigt.</p> <p>b) Die Einrichtungen des Vereins nach Maßgabe der hierfür getroffenen Bestimmungen zu benutzen.</p>	<p>§9 Rechte der Mitglieder</p> <p>a) Durch Ausübung des Stimmrechtes an den Beratungen und den Beschlussfassungen der Mitgliederversammlung teilzunehmen. Zur Ausübung des Stimmrechtes sind alle Mitglieder berechtigt. Passive Mitglieder sind jedoch von der Teilnahme am Sport-und Übungsbetrieb ausgeschlossen.</p> <p>b) Die Einrichtungen des Vereins nach Maßgabe der hierfür getroffenen Bestimmungen zu benutzen.</p>
<p>§7 Erlöschen der Mitgliedschaft</p> <p>Der Austritt wird nur zum Jahresschluss mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten wirksam. Bei Beendigung der Mitgliedschaft bleiben die Beitragspflicht bis zum Ende des laufenden Geschäftsjahres und sämtliche sonstigen Verpflichtungen gegenüber dem Verein bestehen. Sämtliches in Händen des Mitgliedes befindliche Vereinseigentum ist zurückzugeben.</p> <p>Mitglieder, die vorsätzlich und beharrlich den Zwecken des Vereins zuwiderhandeln oder die bürgerlichen Ehrenrechte verlieren, können durch Beschluss des Vorstandes ausgeschlossen werden.</p> <p>Die Mitgliedschaft erlischt durch den Tod.</p>	<p>§7 Erlöschen der Mitgliedschaft</p> <p>Mitgliedschaft endet mit dem Tod des Mitglieds, durch freiwilligen Austritt, durch Streichung von der Mitgliederliste, Ausschließung aus dem Verein.</p> <p>Der freiwillige Austritt erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber einem vertretungsberechtigten Vorstandsmitglied. Er ist nur zum 30.06. oder 31.12 eines Kalenderjahrs unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten zulässig.</p> <p>Bei Beendigung der Mitgliedschaft bleiben die Beitragspflicht bis zum Ende der Mitgliedschaft und sämtliche sonstigen Verpflichtungen gegenüber dem Verein bestehen. Sämtliches in Händen des Mitgliedes befindliche Vereinseigentum ist zurückzugeben.</p> <p>Das Mitglied kann zudem auf Vorstandsbeschluss von der Mitgliederliste gestrichen werden, wenn es trotz zweimaliger Mahnung mit der Zahlung des Mitgliedsbeitrags im Rückstand ist und seit Absendung des zweiten Mahnschreibens mehr als drei Monate vergangen sind. Der Ausschluss ist dem Mitglied schriftlich mitzuteilen.</p> <p>Mitglieder, die vorsätzlich und beharrlich den Zwecken des Vereins zuwiderhandeln oder die bürgerlichen Ehrenrechte verlieren, können durch Beschluss des Vorstandes</p>

	ausgeschlossen werden.
§11 Organe des Vereins a) Die Mitgliederversammlung bzw. die Jahreshauptversammlung, d) Die Mitglieder aller Organe nehmen ihre Aufgaben grundsätzlich ehrenamtlich wahr. Vorstandsaufgaben können im Rahmen der haushaltsrechtlichen Möglichkeiten durch Beschluss des Vorstandes entgeltlich auf der Grundlage eines Dienstvertrages oder gegen Zahlung einer Aufwandsentschädigung nach §3 Nr. 26a EStG ausgeübt werden.	§11 Organe des Vereins a) <i>die</i> Mitgliederversammlung bzw. die Jahreshauptversammlung, d) <i>die</i> Mitglieder aller Organe nehmen ihre Aufgaben grundsätzlich ehrenamtlich wahr. Vorstandsaufgaben können im Rahmen der haushaltsrechtlichen Möglichkeiten durch Beschluss des Vorstandes entgeltlich auf der Grundlage eines Dienstvertrages oder gegen Zahlung einer Aufwandsentschädigung nach §3 Nr. 26a EStG ausgeübt werden.
§14 Tagesordnung der Mitgliederversammlung e) Neuwahlen, f) Besondere Anträge.	§14 Tagesordnung der Mitgliederversammlung e) <i>die</i> Neuwahlen, f) <i>besondere</i> Anträge.
§ 23 Inkrafttreten Diese Satzung ist durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 07.07.2017 geändert worden und tritt mit der Eintragung in das Vereinsregister in Kraft.	§ 23 Inkrafttreten Diese Satzung ist durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom <i>01.02.2019</i> geändert worden und tritt mit der Eintragung in das Vereinsregister in Kraft.

14. Anpassung Beitragsordnung

§2 Festsetzung, Erhebung 3. Die Erhebung der Beiträge, Gebühren und Umlagen erfolgt durch SEPA Lastschrift - Mandat. Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatenschutzgesetz gespeichert.	§2 Festsetzung, Erhebung 3. Die Erhebung der Beiträge, Gebühren und Umlagen erfolgt durch SEPA Lastschrift - Mandat. Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach <i>der DGSVO</i> gespeichert.
§ 3 Beiträge 4. Der Beitrag ist halbjährlich per SEPA Lastschrift-Mandat zu entrichten. Die Zahlungen werden zum 01.03. und/oder zum 01.09. eingezogen. Sofern die Tage auf ein Wochenende oder Feiertag fallen, verschiebt sich der Termin auf den nächsten Arbeitstag.	§ 3 Inkrafttreten 4. Der Beitrag ist halbjährlich per SEPA Lastschrift-Mandat zu entrichten. Die Zahlungen werden zum 01.03. und/oder zum 01.09. eingezogen. Sofern die Tage auf ein Wochenende oder Feiertag fallen, verschiebt sich der Termin auf den nächsten Arbeitstag. <i>Überzählige Beitragszahlungen durch Kündigung werden erstattet.</i>

15. Beiträge 2020
16. Anträge nach § 14 Abschnitt f der Satzung
17. Ehrungen
18. Verschiedenes

Um zahlreiches und pünktliches Erscheinen wird gebeten. Zum Abschluss wird ein kleiner Imbiss gereicht.

Mit freundlichen Grüßen

Vorstandsvorsitzender Bernd Backhaus